



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 47 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.04.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth  
Dworak, Michael  
Dworak, Winfried  
Hake, Karin, Dr.  
Klinger, Rupert  
Lindner, Georg  
Lindner, Karin  
Miehling, Mathias  
Peppel, Christian  
Pflügl, Andreas  
Schneider, Franz  
Schroll, Martin  
Templer, Josef

#### Schriftführer

Popp, Stefan

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Kögler, Gerhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bericht Vorstandschaft Hitzhofener Kleeblätter, Förderverein für Mittagsbetreuung e.V.
2. Vorlage Jahresabschluss 2022 Gemeinde Hitzhofen nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
3. Rahmenkonzept PV-Freiflächenanlagen: Abwägung Stellungnahmen aus der Bevölkerung und Beschlussfassung
4. Buchung Kreisjugendring Ferienprogramm 2023
5. Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell: Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen
6. Kinderkrippe Hofstetten: Grundsatzbeschluss für Übernahme der Trägerschaft
7. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 46 vom 21.03.2023
8. Verschiedenes / Anfragen

## Einführung / Begrüßung

Der erste Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.04.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 17.04.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Bericht Vorstandschaft Hitzhofener Kleeblätter, Förderverein für Mittagsbetreuung e.V.

#### Sachvortrag:

Bürgermeister Sammüller begrüßte die Vorsitzende der Hitzhofener Kleeblätter Lora Pritzl sowie die KassiererIn Judith Njike. Eingangs bedankte sich Sammüller für die gute Zusammenarbeit und Übernahme der Mittagsbetreuung durch den Verein.

Die Damen stellten dem Gremium den Förderverein vor und gingen dabei auf folgende Punkte ein:

- Derzeit werden 62 Kinder betreut, dies stellt auch die Grenze des Machbaren dar und funktioniert auch nur, da mehrere Räume in der Schule und der Sporthalle verwendet werden können. Aus diesem Grund wurden bereits Auswahlkriterien für die Aufnahme neuer Kinder beschlossen.
- Die Kinder werden von 10 Mitarbeitern betreut, wobei 9 Mitarbeiter auf Minijob-Basis arbeiten und nur die Vorsitzende Frau Pritzl in einem Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt ist
- 2018 wurde mit der Gemeinde eine Defizitvereinbarung abgeschlossen, da dort bereits absehbar war, dass gerade die steigenden Personalkosten zu einem finanziellen Engpass führen wird.
- Die Kosten werden dabei immer im Auge behalten, so wurde auch erst 2020 der Stundenlohn von 12 EUR auf 14 EUR für die Mitarbeiter erhöht. 2021 erfolgte dann eine Umstrukturierung der Buchungszeiten und auch eine Erhöhung der Elternbeiträge.
- Der Haushalt ist immer schwer zu planen, da die Buchungszeiten für das Jahr erst im Sommer (neues Schuljahr) absehbar sind. Ein weiterer Punkt sind auch die sehr unterschiedlichen Betreuungszeiten, die gebucht werden. Die Haushaltsplanung erfolgte aus diesem Grund schon immer sehr konservativ, was meist zu einem geringeren Defizit als prognostiziert führt.
- Auch die staatliche Förderung kann erst im September beantragt werden, wobei der Zuschuss auch nur für Gruppen mit jeweils 12 Kinder erfolgt. Derzeit werden z.B. 2 Kinder nicht gefördert (62 Kinder insgesamt).

Ein weiterer Punkt ihrer Information ist die Zunahme des Defizits.

Die Defizitentwicklung stellt sich dabei wie folgt dar:

Haushaltsjahr	abgerechnetes Defizit
2018	0,00 EUR
2019	-2.782,18 EUR
2020	-7.128,95 EUR
2021	-2.976,83 EUR
2022	-25.605,46 EUR
2023	(Prognose) - 41.200,00 EUR

Fragen aus dem Gremium:

- Würde eine Reduzierung der Minijob-Quote und Erhöhung der Teilzeitquote nicht zu einer Reduzierung der Personal- und Versicherungskosten führen?  
Antwort: Mit der jetzigen Vorgehensweise bleibt aufgrund der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit mehr für die einzelnen Mitarbeiterinnen übrig. Das Hauptproblem ist eher die Anzahl der benötigten Mitarbeiterinnen, um die Kinder richtig betreuen zu können. Die Beitragsgrenzen auf geringfügiger Beschäftigungsbasis sind deshalb auch noch nicht voll ausgeschöpft. Aufgrund des Defizites muss gegengesteuert werden. Steht eine Beitragserhöhung in der nächsten Zeit an und wird auch aufgrund der vorhandenen Grundkosten der Beitrag für die niedrigeren Buchungsstunden erhöht?  
Antwort: Eine Erhöhung ist für das Schuljahr 2024/25 geplant, da die Preise für das kommende Jahr bereits bekannt gemacht wurden. Der Vorschlag mit einer stärkeren Beitragserhöhung bei niedrigen Buchungsstunden wird aufgenommen.  
Wie sind die Beiträge in anderen Einrichtungen im Vergleich zu der Mittagsbetreuung in Hitzhofen  
Antwort: Die Beiträge sind sehr unterschiedlich und können auch aufgrund teilweise anderer Konzepte nicht miteinander verglichen werden.

Der TOP diene nur zur Information, es ist keine Beschlussfassung notwendig.

## **2 Vorlage Jahresabschluss 2022 Gemeinde Hitzhofen nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung**

### Sachvortrag:

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gesamthaushalt 2022 setzte sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	5.965.407,21 EUR
Vermögenshaushalt	2.929.129,62 EUR
Gesamthaushalt	8.894.536,83 EUR

Rücklagenstand 31.12.2022: 1.001.000,00 EUR

Schuldenstand 31.12.2022: 0,00 EUR

Die gute finanzielle Ausstattung hängt damit zusammen, dass mehrere Großprojekte (Erwerb Fläche für neues Gewerbegebiet, Kauf Grundstücke Baugebiet zur Veitskapelle BA 3, Radweg nach Eitensheim) in 2022 nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden konnten.

Der TOP diene nur zur Information, es ist kein Beschluss notwendig.

**Zur Kenntnis genommen**

## **3 Rahmenkonzept PV-Freiflächenanlagen: Abwägung Stellungnahmen aus der Bevölkerung und Beschlussfassung**

### Sachvortrag:

Es wird Bezug genommen auf den TOP 3 der letzten Gemeinderatssitzung.

Über das Gmoabladi und auf der Homepage wurde das Rahmenkonzept mit Darstellung der potenziellen Flächen den Mitbürgern/innen vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme/Einwendungen bis zur heutigen Sitzung gegeben.

### Allgemeiner Hinweis für alle eingegangenen Stellungnahmen:

Lt. Rahmenkonzept für PV-Freiflächenanlagen ist ein Kriterium für den Ausschluss von potenziellen Flächen die überdurchschnittliche Bonität der Fläche. Sie liegt vor, wenn die Acker- bzw. Grünlandzahl  $\geq 50$  ist. Bei der Beurteilung der Bonität ist der Referenz- bzw. Vergleichswert 100, der als max. Bonität für deutsche Böden ermittelt wurde.

Bei den Daten des Vermessungsamts für die Bezeichnung der Bonität werden Bodenzahl und Acker- bzw. Grünlandzahl verwendet. Die Bodenzahl bezeichnet die Qualität der Bodenbeschaffenheit (1. Zahl), die Acker- bzw. Grünlandzahl bewertet auch die standortspezifischen Eigenschaften wie z.B. Geländegestaltung und örtliches Klima (2. Zahl). In der Regel ist sie niedriger als die Bodenzahl. Darstellung der Daten: 55/49 (Bodenzahl/Ackerzahl bei Ackerfläche bzw. Bodenzahl/Grünlandzahl bei Grünland)

Die Stellungnahme des Bürgers 2 beruht auf der falschen Annahme, dass für die Beurteilung der Bonität die Bodenzahl (1. Zahl) zugrunde gelegt wurde.

Folgende 2 Stellungnahmen sind eingegangen:

### Stellungnahme Bürger 1:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
über das Gmoabladl vom März 2023 wurde ich informiert, dass mein Grundstück 325 (Anmerkung: Gemarkung Hofstetten) aus der Planung zur Erstellung von PV Anlagen von der Gemeinde nicht berücksichtigt worden ist. Auf telefonische Nachfrage nannten Sie mir die zugute Bonität als dominanten Ablehnungsgrund. Das ansonsten noch negative Argument mit einem Teilbereich im Landschaftsschutzgebiet ist nicht zutreffend.

Die Anmeldung des gesamten Grundstücks fand zu einem sehr frühen Zeitpunkt statt, an dem die Bodenwerte noch nicht formuliert waren. Mit der Hilfe von Herrn Wittmann wurde mir möglich, nun festzustellen, dass durch Teilung der Gesamtfläche ein verwertbares Areal von 35.984 qm zur Verfügung stehen würde. Bitte nehmen Sie doch diese Fläche auch in Ihre Planung, da der Mittelwert der Bonität nur 44 ist und über die alternative Nutzung die Biodiversität gesteigert werden könnte. Mit dem Vermessungsamt bin ich in Verbindung um eine optimale Karte zur Darstellung der Restfläche zu erhalten von der ich dann eine Kopie an Sie weiterleiten werde.

### Abwägungsvorschlag:

Das betreffende Flurstück 325 hat eine gesamte Fläche von rund 12 ha. Die zulässige Bonität von knapp 4 ha ist 50 und weniger (Ackerzahl). Wiederum davon liegen rund 1,6 ha im Naturschutzgebiet Altmühltal, sodass eine (nicht rechteckige) Restfläche von ca. 2,4 ha übrig bleibt. Die Lage des Landschaftsschutzgebietes wurde nochmals überprüft und als korrekt ermittelt. Aufgrund der relativ geringen Restmenge ist die gesamte Fläche nicht potenziell für PV-Freiflächenanlage als geeignet betrachtet worden. Die (Rest)Fläche wird nicht als Potenzialfläche aufgenommen.

### Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

### Stellungnahme Bürger 2

#### Anmerkung zur potenziellen Fläche Nr. 1:

Im Süden des Objekts ist die Höchstgrenze von 50 (Anmerkung: Bonität) erreicht, jedoch im Nordosten ist eine Partie mit 55 integriert. Entlang der Westseite befindet sich Wald, was ab Nachmittag Schatten zur Folge hat.

#### Abwägungsvorschlag:

Im Nordosten befindet sich eine Arrondierungsfläche von rund 1.400 qm mit einer Ackerzahl von 52 (nicht 55), um die gesamte Ackerfläche für PV nutzbar zu machen. Der Bereich der nachmittäglichen Beschattung kann mit Bepflanzung der notwendigen ökol. Ausgleichsfläche an der Westseite kompensiert werden.

### Beschluss:

**Der Abwägungsvorschlag führt zu keiner Planänderung.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

Anmerkung zur potenziellen Fläche Nr. 2:

Im Südosten ist ein Abschnitt mit 62 integriert.

Abwägungsvorschlag:

Im Südosten befindet sich aufgrund einer ungenauen grafischen Darstellung der Potenzialfläche rund 700 qm Fläche mit Bonität Ackerzahl 65. Sie ist nicht Teil der möglichen Fläche. Die grafische Darstellung wird in dem Bereich korrigiert.

Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

Anmerkung zur potenziellen Fläche Nr. 3:

Im Südwesten ist eine Parzelle mit 61 und im gesamten Osten ebenfalls 61.

Abwägungsvorschlag:

Die überwiegende Bonität der Fläche (2,8 ha) hat eine Ackerzahl von 28 bzw. 44. Um die gesamte Ackerfläche evtl. nutzbar zu machen, wurden rund 0,27 ha im Südwesten mit einer Ackerzahl von 52 (nicht 61) und 0,6 ha mit einer Ackerzahl von 55 (nicht 61) mit aufgenommen.

Unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes sollte die Fläche 2 als Potenzialfläche herausgenommen

Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu. Unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes wird die Fläche Nr. 2 vollständig entnommen.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

Anmerkung zur potenziellen Fläche Nr. 4:

Im Norden ist in einer Parzelle die Höchstgrenze von 50 erreicht und angrenzend mit 64 überschritten, ferner zieht sich über die gesamte Länge die hohe Windschutzhecke auf der Westseite entlang, was ab Nachmittag Schatten zur Folge hat.

Abwägungsvorschlag:

Die gesamte potenzielle Fläche beträgt rund 5,7 ha. Zur Arrondierung wurde im Norden eine Fläche von ca. 0,21 ha mit Ackerzahl 55 und im Südosten von ca. 0,39 ha mit Ackerzahl 51 mit aufgenommen.

Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu. Er führt zu keiner Planänderung.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

Anmerkung zur potenziellen Fläche Nr. 5:

1) Wie im Gmoabladl ersichtlich, wurde der Teil (Anmerkung: Fl.Nr. 337), der über 50 Bodenwertpunkte ist, von der Fläche ordnungsgemäß ausgenommen. Herr xxxxx (Anmerkung: Name unkenntlich gemacht), Eigentümer des im Bildrand (nördlicher Teil) unten rechts, hatte bei einer Erstbefragung zu Beginn der 1. Anfrage abgelehnt; zum Teil 50 und 59.

2) Ferner befinden sich Flächen der Gemeinde Hitzhofen mit in der Flächenplanung.

- 3) Die Fläche der Flurnummer 337 könnte auch zur Heugewinnung für die betriebseigenen Rinder verwendet werden, somit läge eine Doppelnutzung der Fläche vor und würde der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen.
- 4) Es könnte ein „Wildgatter“ unter der aufgeständerten PV-Anlage entstehen und die Region bereichern und die Fläche wäre doppelt genutzt.
- 5) Die geringe Seitenlänge der Herzbichl-Holzfläche, habe, laut Herrn Voll, nur geringen Einfluss auf die gesamte Fläche.
- 6) Ferner bietet dieser Standort, jagdlich gesehen, den geringsten Eingriff und würde eine „geschützte“ Grüninsel für die bereits jährlich wiederkehrenden Wachteln, Rebhühner und Fasane im Bereich der Flurnummer 337 bieten.
- 7) Im Falle, dass sich das in Adelschlag ansässige Wolfsrudel in Richtung Osten „erweitert“, wäre dieser Standort für das Wild in allen 4 Himmelsrichtungen überschaubar.
- 8) Die Straßenmeisterei Eichstätt müsste auch keine Schneefangzäune mehr im Bereich zwischen Hofstetten und der Kapelle aufstellen, da der Schnee zwischen den Modulplatten zum Liegen gebracht wird.
- 9) Es könnte der Feldweg an der Kapelle immer in beiden Richtungen benutzt werden, da z. B. kein Mais die Sicht in Richtung Hofstetten einschränken würde.

#### Abwägungsvorschlag:

- zu 1) Bei der erwähnten Fläche von Herrn xxxxxxx handelt es sich wiederum um eine Arrondierungsfläche von ca. 0,9 ha und eine Ackerzahl von 52 in Mitten der Potenzialfläche Nr. 5 mit ca. 30 ha; die weitere Fläche hat eine Ackerzahl von 45.
- zu 2) Auch auf gemeindlichen Flächen können PV-Freiflächenanlagen möglich sein.
- zu 3) Da Bürger 2 Eigentümer der Fl.Nr. 337 ist, wird die Anmerkung so verstanden, dass die gesamte Fläche als Potenzialfläche aufgenommen werden soll. Dagegen spricht, dass die Bonität der ausgenommenen Ackerfläche sich zwischen Ackerzahl 55 und 60 bewegt. Auch könnte die Restfläche von ca. 6,3 ha, die als Potenzialfläche ausgewiesen ist, gerne für diese Doppelnutzung verwendet werden, oder noch besser - bei Realisierung einer größeren Fläche im Bereich Nr. 5 – entsprechend die größere Fläche. Ein weiteres Argument gegen eine Erweiterung Richtung Norden ist die Nähe zur künftigen Wohnbebauung im Südosten von Hofstetten.
- zu 4) Es wird sich zeigen, ob die Potenzialfläche Nr. 5 beantragt wird und welches Nutzungskonzept ausgearbeitet wird.
- zu 5) Damit ist die Gehölzfläche Fl.Nr. 354 gemeint. Auch wir sehen dadurch keine Beeinträchtigung der Potenzialfläche Nr. 5.
- zu 6) Jagdliche Betrachtung hat bei der Beurteilung der Potenzialfläche keine Rolle gespielt. Die Rückfragen bei einem Jagdpächter hat eine grundsätzliche Zustimmung zu PV-Freiflächenanlagen ergeben.
- zu 7) Auch dieses Argument hat bei der Beurteilung keine Rolle gespielt und ist für die Eignung nicht von Bedeutung.
- zu 8) Diese Aussage wird als Argument für die Erweiterung der Fläche Fl.Nr. 337 verstanden. Aufgrund der guten Bonität der Fläche und Nähe zur zukünftigen Wohnbebauung sollte die Fl.Nr. 337 nicht erweitert. Hinweis: Im letzten Winter wurden in dem Bereich keine Schneefangzäune errichtet.
- zu 9) Argument zielt auf die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für den Bereich ab, die die Gemeinde als Potenzialfläche sowieso grundsätzlich möglich macht.

#### Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu. Es kommt zu keiner Planänderung.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

#### Anmerkung zur potenziellen Fläche Nr. 6:

Im mittleren Bildteil (nördlicher Teil) befinden sich große Flächen mit 51 und 58. Im mittleren Bildteil (mittlerer Teil) befinden sich große Flächen mit 67, 59, 58. Im mittleren Bildteil (südlicher Teil) befinden sich große Flächen mit 65, 53, 58. Kosterfeld, die Kaufkraft würde nach Eichstätt „abgegeben“, da die Flächen im Eigentum des Kosterers in Eichstätt befinden. Ein paar Flächenbewirtschafter haben mir gegenüber Bedenken geäußert, da ihnen dadurch Flächen verloren gehen werden.

#### Abwägungsvorschlag:

Aufgrund der falschen Annahme, dass für die Beurteilung der Bonität die 1. Zahl (Bodenzahl) und nicht die 2. Zahl (Acker- bzw. Grünlandzahl) maßgeblich ist, führt überwiegend zur unstimmigen Stellungnahme. Lediglich ein Arrondierungsfläche von ca. 1,8 ha hat eine Ackerzahl 57 bzw. 60. In Relation zur gesamten potenziellen Fläche der Nr. 6 mit 28 ha erscheint das als vertretbar. Alternativ könnte bei der betreffenden Fl.Nr. 482 (5,2 ha) die Fläche mit der überdurchschnittlichen Bonität herausgenommen werden.

Bei der Beurteilung der potenziellen Flächen haben die Eigentumsverhältnisse keine Rolle gespielt. Auch bei einem Eigentümer in Eichstätt muss von regionaler Wertschöpfung gesprochen werden.

#### Beschluss:

**Das Gremium beschließt der Herausnahme einer Teilfläche der Fl.Nr. 482 mit überdurchschnittlicher Bonität. Es erfolgt eine Planänderung für die betreffende Fl.Nr. 482.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

#### Anmerkung zur potenziellen Fläche Nr. 7:

Im mittleren Bereich befinden sich große Flächen mit 57, 54, 58 und 59. Auf der gesamten Westseite befindet sich Wald, was ab Nachmittag Schatten zur Folge hat. Weiherbruch; soll laut Hörensagen an die Stadt Ingolstadt verkauft worden sein, somit würde die Kaufkraft nach Ingolstadt abfließen.

#### Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme ist nicht stimmig, die gesamte Fläche hat eine Ackerzahl  $\leq 50$  und somit eine unterdurchschnittliche Bonität. Die Eigentumsverhältnisse haben bei der Beurteilung keine Rolle gespielt.

#### Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu. Es erfolgt keine Planänderung.**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

#### Weitere Anmerkungen:

- 1) Da am Objekt eine „Ausgleichsfläche“ entstehen muss, verringert diese zusätzlich die Standortgröße. Man sollte dazu an die Zukunft denken, ob evtl. von der Politik mehr Fläche für Freiflächen-PV gefordert wird.
- 2) Wie Herr Voll von Greenovative gesagt hat, könnte ein Gemeindepark (in der Gestaltung frei) entstehen, was einen zusätzlichen Erholungsfaktor für den Gemeindebereich mit sich bringen könnte. Vor allem für ältere Menschen mit eingeschränkter Bewegung wäre dies in Dorfnähe (Nr. 5) interessant, was dem „unser Dorf wird schöner“-Konzept entspreche.
- 3) Was mir bei der Durchsicht der Flächen (wie man oben sieht) auffällt ist, dass bewusst Flächen mit einer Bodenwertzahl über 50 in die Anfrage aufgenommen wurde und an meiner beantragten Fläche alles über 50 „gestrichen“ wurde. Ein Schelm der .....
- 4) Ferner sollte man bedenken, dass auch kleine Flächen ein Anschlusskabel benötigen, um den erzeugten Strom einzuspeisen.

#### Abwägungsvorschlag:

- zu 1) Wie im Rahmenkonzept vermerkt, werden vorerst 21,24 ha für PV-Freiflächenanlagen freigegeben. Bei Bedarf und bei evtl. Nichtrealisierung von Windrädern nördlich von Hofstetten kann das Gremium weitere Flächen freigegeben.
- zu 2) Bei der Bewerbung (Antragstellung) kann ein Gemeindepark gerne in das Gesamtkonzept einfließen und wird anhand des Kriterienkatalogs bewertet.
- zu 3) Diese Aussage ist aufgrund der Fehleinschätzung bei Beurteilung der Bonität zwischen Bodenzahl und Acker- bzw. Grünlandzahl falsch. Es wurde streng nach den Kriterien beurteilt.

zu 4) Der Einspeisepunkt muss bei Antragstellung benannt werden. Je größer die PV-Freiflächenanlage, desto weiter ist in der Regel der Einspeisepunkt von der Anlage entfernt.

**Beschluss:**

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu. Er führt zu keiner Planänderung.**

**Einstimmig beschlossen                      Ja 14                      Nein 0                      Anwesend 14**

Somit werden die Potenzialflächen angepasst und wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, läuft die Bewerbungsfrist vom 01.05. bis zum 30.09.2023. Die Antragsteller präsentieren jeweils ihr Konzept in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.10.2023, die Beschlussfassung zur Festlegung der PV-Freiflächenanlagen erfolgt in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2023.

**Einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

**4                      Buchung Kreisjugendring Ferienprogramm 2023**

**Sachvortrag:**

Dem Gremium wurden vorab die Dienstleistungsangebote des Kreisjugendrings Eichstätt für das Ferienprogramm 2023 übermittelt.

Folgende Veranstaltungen werden vorgeschlagen:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Alter etc.</b>	<b>Kosten</b>
Natürlich schön	Ab 10 Jahre, max. 10 Teilnehmer	135 €
Spielnachmittag – wilde Spiele	Ab 6 Jahre, max. 10 Teilnehmer	135 €
Luftakrobatik	8 – 13 Jahre, min. 4, max. 12 Kinder	220 €
Wir Kinder haben Rechte – nur Gute, nicht Schlechte!	Ab 9 Jahre, min. 7 Kinder, max. 15 Kinder (3 Tage)	350 €
Farben aus der Natur	Gruppe1: 7 – 10 Jahre, max. 8 Teilnehmer Gruppe 2: 11 – 14 Jahre, 10 Teilnehmer	150 €

Hinweis: Auch das Jugend- und Freizeitprogramm der Hofstettener Vereine soll 2023 reaktiviert werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Buchung folgender Veranstaltungen des KJR Eichstätt für das Ferienprogramm 2023 zu.**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Alter etc.</b>	<b>Kosten</b>
Natürlich schön	Ab 10 Jahre, max. 10 Teilnehmer	135,00 €
Spielnachmittag – wilde Spiele	Ab 6 Jahre, max. 10 Teilnehmer	135,00 €
Luftakrobatik	8 – 13 Jahre, min. 4, max. 12 Kinder	220,00 €
Wir Kinder haben Rechte – nur Gute, nicht Schlechte!	Ab 9 Jahre, min. 7 Kinder, max. 15 Kinder	350,00 €
Farben aus der Natur	Gruppe1: 7 – 10 Jahre, max. 8 Teilnehmer Gruppe 2: 11 – 14 Jahre, 10 Teilnehmer	150,00 €

**Bei Absagen von Seiten der Teilnehmer werden dabei folgende Unkostenbeiträge in Rechnung gestellt:**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Unkostenbeitrag</b>
Natürlich schön	5,00 €
Spielnachmittag – wilde Spiele	5,00 €
Luftakrobatik	10,00 €
Wir Kinder haben Rechte – nur Gute, nicht Schlechte!	10,00 €

**Hinweis:** Beim Buchen der Kurse hat sich herausgestellt, dass die Veranstaltungen „Spielnachmittag – wilde Spiele“ und „Wir Kinder haben Rechte“ bereits ausgebucht sind. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung der Kurs „Kräuterbutter herstellen“ für die Altersklasse 5 Jahre bis 10 Jahre als Alternative gebucht.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **5 Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell: Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen**

### Sachvortrag:

Der Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell beantragt eine Gewährung von finanziellen Zuwendungen für folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der Wetterschutzüberdachung am Bogenplatz. Der Anbau erfolgt an die bestehende Bogenhütte.
- Bau einer Hebeanlage in Form eines Lastenkrans vom Schützenkeller im Bereich der Fluchttreppe.
- Sanierung des Bodenpflasters vom Parkplatz des Schützen- bzw. FFW-Hauses im Bereich der Fluchttreppe.
- Erneuerung der Bretter-Schutzwand im Bereich zwischen Bauhofhalle und FFW-Haus und dem Bogenhüttenplatz. Die Schutzwand wird gleichzeitig im Bereich Bürgerbus-Carport erhöht.

Der Schützenverein hat sich aufgrund seines mittlerweile hohen Bekanntheitsgrades über die Gemeinde hinaus zu einem ganz besonderen Aushängeschild entwickelt.

Die entstehenden Investitionskosten belaufen sich lt. Antragsschreiben, das dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt wurde, auf aktuell 23.429,97 €.

Auf Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen“ fördert die Gemeinde bauliche Maßnahmen und Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen max. 20% der zuwendungsfähigen Kosten. Anzumerken ist, dass eingebrachte Arbeitsleistung bei baulichen Maßnahmen ebenfalls gefördert werden. Als Stundenlohn wird der aktuell gültige Stundensatz des BLSV für Facharbeiter von 21,96 € zugrunde gelegt.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Hubertus Hitzhofen-Oberzell auf Gewährungen von Zuwendungen zu. Die entstehenden Investitionskosten belaufen sich lt. Antragsschreiben auf aktuell 23.429,97 €.**

**Folgende Maßnahmen werden gefördert:**

- **Erweiterung der Wetterschutzüberdachung am Bogenplatz. Der Anbau erfolgt an die bestehende Bogenhütte**
- **Bau einer Hebeanlage in Form eines Lastenkrans vom Schützenkeller im Bereich der Fluchttreppe.**
- **Sanierung des Bodenpflasters vom Parkplatz des Schützen- bzw. FFW-Hauses im Bereich der Fluchttreppe.**
- **Erneuerung der Bretter-Schutzwand im Bereich zwischen Bauhofhalle und FFW-Haus und dem Bogenhüttenplatz. Die Schutzwand wird gleichzeitig im Bereich Bürgerbus-Carport erhöht.**

**Aufgrund der Richtlinien werden 20% der Investitionskosten gefördert, was auch die Arbeitsleistung mit dem aktuell gültigen Stundensatz des BLSV (aktuell 21,96 €) einschließt.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## 6 **Kinderkrippe Hofstetten: Grundsatzbeschluss für Übernahme der Trägerschaft**

### Sachvortrag:

Im Rahmen des Neubaus wurden verschiedene Optionen für die Vergabe der Trägerschaft geprüft.

Der ursprüngliche Plan zur Vergabe an die Kath. Kirchenstiftung Hofstetten zur Ausnutzung von Synergieeffekten – Kindergarten und Kinderkrippe in einer Trägerschaft - konnte leider nicht realisiert werden.

Die Kath. Kindergarteneinrichtungen Ingolstadt gGmbH wäre nur zur Übernahme der Kinderkrippe einschließlich mit dem Kindergarten einverstanden, was weder für die Gemeinde noch der Kirchenstiftung in Frage kommt.

Somit bleiben noch die Varianten Abgabe der Trägerschaft an einen sonstigen Betreiber, es hatte sich z.B. die Johanniter Unfallhilfe darum beworben, oder die eigene Übernahme der Trägerschaft.

In der Gemeindeverwaltung sind die Strukturen für die Übernahme der Trägerschaft vorhanden, sodass die Verwaltung diese vorschlägt.

Bei entsprechender Zustimmung muss eine Stellenausschreibung für die Kinderkrippenleitung zum 01.2024 erfolgen. Die lange Vorlaufzeit bis zur Eröffnung 09.2024 ist notwendig wegen

- Erstellung pädagogische Konzeption
- Erstellung Schutzkonzept
- Organisation und Ansprechpartner/in für Anmeldung
- Mitwirkung Einstellung Kinderpfleger/in bzw. Erzieher/in
- Ansprechpartner/in mit Landratsamt

### Beschluss:

**Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe in Hofstetten und stimmt einer Ausschreibung der Kinderkrippenleitung zu. Der Beschluss zur Einstellung erfolgt durch den Gemeinderat.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## 7 **Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 46 vom 21.03.2023**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 46 vom 21.03.2023 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

### Beschluss:

**Den Niederschriften Nr. 46 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## 8 **Verschiedenes / Anfragen**

### Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Bekanntmachung Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten GR-Sitzungen
  - Honorarvereinbarung/Ingenieurvertrag Ertüchtigung Niederschlagswasserbehandlung Baugebiet Ahornweg/Kiefernweg und Mischwasserbehandlung Kläranlage Hofstetten an BBI Ingenieure GmbH aus Ingolstadt
  - Neubau Kinderkrippe: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten Fenster/Verglasung/Sonnenschutz an Schreinerei Alubau Baierl GmbH, Langenmosen

- Honorarvereinbarung Planungsleistung für Bebauungs- und Grünordnungsplan für Baugebiet „Zur Veitskapelle“, BA 03, an T+ R Ingenieure GmbH, Ingolstadt
- Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung 30 Jacken für FFW Hitzhofen-Oberzell an Texport Handels-GmbH, Salzburg (A)
- Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten „Am Holzplatz“, „Am Obstgarten“ und Teilbereich „Gungoldinger Straße“ an Bauunternehmung Holl GmbH, Burgheim
- Anfrage GR Josef Templer bzgl. Vorgehen nichtöffentlich/öffentlich bei Auftragsvergaben: Beschluss mit Details im nichtöffentlichen Teil; Bekanntgabe nächste Sitzung im öffentlichen Teil lt. Gemeindeordnung und Rechtsauffassung in Ordnung
- Information Netzbetreiber TenneT temporäre Höherauslastung 220-/380-kV-Freileitung
- Fördermittelbescheid Ersatzbeschaffung FFW Hitzhofen-Oberzell, LF10 über 80.500 € eingetroffen
- Sachstand Glasfaserausbau/Pflasterung Gehwege
- Teilnahme Stadtradeln (kostenlos für Gde, nähere Infos nächste Sitzung bzw. Gmoabladl)
- Zusage Windkümmerer 2.0 vom Bayer. Wirtschaftsministerium → kostenfreie Unterstützung von einem Fachbüro für Thematik mögliche Windkraftanlagen im Waldgebiet nördlich von Hofstetten
- Unterstützung 370 € an Gartenbauverein Hofstetten für Anschaffung Balkenmäher: Pflege auch gemeindlicher Ausgleichsflächen
- ÖPNV, Linie 55: Defizit ausgleich 2021 Gemeinde von 1.200 €, Lt. INVG/Fa. Jäggle seit 11.03.2022 insgesamt 48 Zustiege Haltestelle Hofstetten, Schloßstraße, 2023 nur ein Zustieg Das Gremium war sich nach kurzer Diskussion einig, dass der Zustieg wieder gekündigt werden soll.
- Aufstellung Erschließungsbeiträge (max. 72 €/qm, Baugebiet Fuchsbug)
- GR-Workshop findet am 11.05.2023 statt.

#### Anfragen Gemeinderäte

GR Templer	Wie ist der aktuelle Stand zum Radwegplanung nach Eitensheim Bgm: Nach derzeitigem Stand kann von einem voraussichtlichen Baubeginn im Oktober 2023 ausgegangen werden. Durch eine schonende Baumaßnahme bleiben die Obstbaum- und Ahornbaumallee erhalten.
GR Peppel	Aufgrund der Baumaßnahmen von DSLmobil ist derzeit verstärkt Sand im Regenrückhaltebecken.
GR Schneider	Eine Wasserstelle am Friedhof ist kaputt Bgm: Ersatzteil ist bereits seit längerem bestellt, es besteht aber lange Lieferzeit. Montage erfolgt unmittelbar nach Lieferung.

Um 21:20 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 47 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller  
Erster Bürgermeister

Stefan Popp  
Schriftführung